

JEDE / JEDER hat eine eigene Maske mit (Ersatz!)  
ein persönliches Desinfektionsmittel macht unabhängig  
Abstand auch im Privaten (Umarmungen vermeiden!)

Mehr und aktuelle Infos für die SCHÜLER.INNEN und ELTERN kommen wahrscheinlich erst  
heute (02.11.2020) im Laufe des Tages!

Allgemein geltende Hygienebestimmungen

**Krank? Zuhause bleiben!** Ist aufgrund einer Erkrankung, ein Folgen bzw. Abhalten des  
Unterrichts nicht möglich, ist der Schule fernzubleiben. Dies gilt in jedem Fall bei allen  
fieberhaften Erkrankungen.

**Hände waschen!** Jede Person soll sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung sowie  
mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der  
Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc.,  
gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 20 Sekunden, die  
Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von  
Händedesinfektionsmitteln möglich. Diese müssen 30 Sekunden einwirken, um wirksam  
zu sein.

**Abstand halten!** Grundsätzlich gilt natürlich auch in der Schule, dass dort, wo es möglich  
ist, ein Abstand von mindestens einem Meter gehalten wird. Insbesondere bei jüngeren  
Schülerinnen und Schülern muss jedoch eine Umsetzung mit Augenmaß und Bedacht  
erfolgen [...]. Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt  
sollen jedoch unterbleiben.

**Auf Atem- und Hustenhygiene achten!** Beim Husten oder Niesen sollen Mund und  
Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden,  
Taschentücher sollen sofort entsorgt werden. Singen darf in allen Gegenständen nur  
gemäß den besonderen Hygienebestimmungen erfolgen, Schreien soll vermieden werden.

**Regelmäßiges Lüften der Schulräume!** Die Schulräume sind regelmäßig, auch  
während des Unterrichts, zu lüften. Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (z. B. alle  
20 Minuten) unterstützt die konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration  
und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion deutlich.

**Verwendung von MNS!** Die Schulleitung kann für Teile einer Unterrichtsstunde für  
bestimmte Schülerinnen und Schüler, Gruppen oder Klassen, Unterrichtsräume und  
Unterrichtssituationen das Tragen eines MNS anordnen bzw. alle Lehrpersonen der Schule  
zu dieser Anordnung ermächtigen. Der MNS kann nur zeitlich begrenzt angeordnet werden

Zusätzlich zu den in der Corona-Ampel für Schulen definierten Maßnahmen gilt seit  
Montag, 14. 09. 2020, für alle Personen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und

Gruppenräume das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt im gesamten Innenbereich. Pädagog/inn/en tragen zu ihrem eigenen Schutz auch im Konferenzzimmer einen MNS, tragen [...]. Lehrpersonen gelten, wenn MNS getragen wird, als Kontaktpersonen der Kategorie II. Diese Maßnahme unterstützt die Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 und trägt zur allgemeinen Prävention bei.

**Reinigung!** Eine generelle Oberflächendesinfektion ist nicht immer notwendig. Die normale, täglich durchgeführte Reinigung ist ausreichend. (Zusatz für das 21er: In allen Sonderräumen wird eine häufige Flächendesinfektion durchgeführt, da ja Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassen hier unterrichtet werden. Die Kollegen der jeweiligen Unterrichtsfächer organisieren das eigenverantwortlich!)

BMBWF und BMSGPK (22.10.2020): COVID-19. Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden. Seite 17 f.